

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Sammann.

Berlin, Mittwoch, den 22. Februar 1893.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die schon im vorigen Jahr im Nachtrag vorgebrachten Klagen über die Unbequemlichkeiten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes haben sich auch jetzt wieder im Reichstage wiederholt. Insbesondere parodirten die Gegner dieses Gesetzes mit einer Nürnberger Petition, die, von einer Viertel Million Personen unterschrieben, die Aufhebung des Gesetzes verlangt. Der Staatssekretär von Boetticher wies mit Recht darauf hin, daß die große Zahl der Unterschriften nicht viel zu bedeuten habe, da alle Welt wisse, wie Petitionen gemacht und Unterschriften gesammelt werden, und daß indirekt aus der vereinzelt dastehenden Nürnberger Petition hervorgehe, daß die Auffassung über das Gesetz in anderen Theilen des Reichs doch eine andere sein müsse. Auf der anderen Seite hob er hervor, daß es auch nicht an Aeußerungen großer Zufriedenheit aus anderen Gegenden des Reichs über das Gesetz und seine Wirkungen fehle und daß insbesondere dort, wo die Gemeinden oder die Krankenkassen das Einkleben der Marken den Arbeitgebern abgenommen hätten, keine Klagen mehr zu Tage getreten seien: man empfindet dort die Beiträge nicht mehr als eine Belästigung, sondern man sieht darin ebenso wie in der Abführung von Steuern etwas Selbstverständliches; ja aus den Berichten der Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten ergiebt sich, daß auch dort, wo jene Erleichterung für die Arbeitgeber noch nicht eingetreten ist, das Gesetz sich je länger desto mehr eingelebt und Freunde gewonnen hat. Wie dem aber auch sei, der Staatssekretär erklärte mit aller Entschiedenheit, daß die Regierung die Aufhebung des Gesetzes nicht vorschlagen werde.

Schwerlich haben die Gegner des Gesetzes eine andere Antwort erwarten können. Wenn man bedenkt, welche Wohlthaten darin für etwa 11 Millionen Arbeiter enthalten sind, so liegt doch auf der Hand, daß man diese nicht rückgängig machen kann. Denn die Arbeiter haben einen Rechtsanspruch auf diese Wohlthaten erworben. Freilich läßt sich jedes Gesetz durch einen gesetzlichen Akt aufheben, aber dies findet doch seine Grenze nicht nur an dem tatsächlichen und erworbenen Recht, dessen Aufhebung eine Entschädigung erfordern würde, sondern auch an der politischen Nothwendigkeit. Diese macht die Aufhebung geradezu zu einer Unmöglichkeit. Daß das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung noch nicht überall volles Verständniß findet, spricht nicht gegen seine Brauchbarkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit. Neue Einrichtungen — wir erinnern nur an die gesetzliche Durchführung der Sonntagsruhe — stoßen stets auf Widerspruch und Abneigung. Daraus erwächst aber nur die Pflicht, daß alle besonnenen und einsichtigen Theile der Bevölkerung, welche ein besseres Verständniß für die große Bedeutung einer so nützlichen und segensreichen Einrichtung haben, wie es die Invaliden- und Altersversicherung ist, sich bestreben, der etwa noch vorhandenen Abneigung entgegenzutreten und für möglichst praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen Sorge zu tragen. Es wird nicht lange dauern, dann werden sich alle Theile daran gewöhnt und damit ausgesöhnt haben.

Welche günstigen Wirkungen das Gesetz schon jetzt ausgeübt hat, läßt sich nicht besser bekunden als dadurch, daß der Wortführer der Sozialdemokraten, die bekanntlich seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt haben, sehr nachdrücklich jetzt dafür eingetreten ist und auch in Aussicht gestellt hat, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Nürnberg trotz der Nürnberger Petition für seine Aufrechterhaltung eintreten werde. Wenn Bebel aber die Mißstimmung über das Gesetz auf die Opfer zurückführt, die die Arbeitgeber für die Arbeiter ohne Gegenleistung bringen müssen, so ist das, wie man zur Ehre der Arbeitgeber sagen muß, eine unberechtigte Auffassung. Die Opfer mögen im Einzelnen schwer

sein, aber an Opferbereitschaft fehlt es trotz alledem nicht, und sie werden auch gern getragen werden, wenn die Gewerbe wieder einen Aufschwung nehmen und die Einnahmen sich vergrößern werden. Die Unzufriedenheit, die sich in dieser Beziehung lezthin auch auf landwirthschaftlicher Seite geltend gemacht hat, liegt nicht in der Last, die ihr zugemuthet wird, sondern in den Schwierigkeiten, die mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden sind und die Last augenblicklich schwer erträglich scheinen lassen. Schwerlich würde man auf dieser Seite mit dem Gedanken einer Aufhebung des Gesetzes Ernst machen wollen. In jedem Falle würde ein solcher Schritt beweisen, daß die Zahl der Freunde des Gesetzes erheblich größer ist, als man gemeinhin annimmt: man würde sich in den zunächst dabei beteiligten Kreisen fest daran klammern und die Aufhebung als ein großes Unrecht, als eine Benachtheiligung der Arbeiterinteressen empfinden. Hierzu wird aber keine staatszerhaltende Partei, vor Allem nicht die Regierung die Hand bieten.

Reicht die deutsche Getreideproduction für den Inlandsbedarf aus?

Sehr wichtig für die Handelspolitik eines Staates ist die Frage, ob es eines Zuschusses von fremdem Getreide zur Ernährung seiner Bevölkerung bedarf oder ob er selbst genug Getreide hierzu baut. Reicht die eigene Production nicht aus und sind noch regelmäßig mehr oder weniger große Zufuhren vom Auslande erforderlich, so müßte natürlich die Absperrung dieser Zufuhren zu den empfindlichsten Störungen des ganzen wirthschaftlichen Lebens führen; die Nachfrage nach Brotfrucht wäre viel größer als das Angebot, d. h. die Nahrungsmittel würden außerordentlich theuer sein und nur die zahlungskräftigeren Konsumenten wären in der Lage, sich mit Brot zu ernähren. Die ganze gewerbliche Production würde auf's äußerste vertheuert und an eine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte wäre nicht mehr zu denken. Was von dem äußersten Extrem gilt, das gilt auch in abgeschwächtem Grade von einem sehr hohen Zollschutz, der namentlich bei ungünstigen Inlandsernten die Lebensmittel noch außerordentlich vertheuert und zu Nothständen führen kann, wie wir sie im Theuerungsjommer 1891 erlebt haben.

Deutschland war bis vor 30 und 40 Jahren noch ein Getreide ausführendes Land; es erzeugte mehr, als es bedurfte. Trotzdem hatte die Landwirthschaft gute und auskömmliche Preise; denn die Verkehrsmittel waren noch nicht so entwickelt wie jetzt und große Produktionsgebiete wie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas noch nicht für den Weltmarkt erschlossen. Jetzt brauchen wir in Deutschland mehr Getreide, als wir trotz der Ausdehnung unserer Anbauflächen bauen; die Bevölkerung ist viel rascher gewachsen, als die heimische Getreideproduction. Trotzdem sind die Getreidepreise im Allgemeinen gesunken, eben wegen der außerordentlichen Erweiterung des ausländischen Anbaus auf jungfräulichem Boden, und daraus ergeben sich die Schwierigkeiten, einen Zollschutz so festzustellen, daß er einerseits den Landwirthen ein Auskommen sichert, sie nicht durch den Andrang des ausländischen Angebots erdrückt werden läßt, und daß er andererseits die Ernährung der übrigen Bevölkerung und damit auch unsere Waarenproduction nicht übermäßig im Vergleich zu den konkurrierenden Ländern vertheuert.

In dem ganzen Jahrzehnt 1881/90 ist die Getreidemehreinfuhr, d. h. der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, dauernd gewachsen. An Gerste, Hafer, Mais, Roggen und Weizen zusammen betrug die Mehreinfuhr: 1880 1 238 980 Tonnen, 1886 1 358 797 Tonnen, 1890 2 730 231 Tonnen, 1891 2 991 973 Tonnen. Gleichzeitig aber ist auch zu berücksichtigen, daß wir für mehr als

3 Milliarden Mark Waaren vom Auslande beziehen, darunter sehr viele, die wir überhaupt nicht hervorbringen, wie Kaffee, Thee und alle Kolonialwaaren, Petroleum, Baumwolle und manche anderen Rohstoffe. Die können wir nur mit Arbeit bezahlen, Arbeit in den Transportgeschäften, Arbeit für Industriewaaren, die wir über unseren Bedarf hervorbringen und ans Ausland abgeben, abgeben natürlich nur so lange, als wir sie billiger herstellen als andere Länder und als uns die Ausfuhr nicht durch die fremde Zollpolitik verschlossen ist.

Wir denken, es geht daraus deutlich hervor, daß eine einseitige und ausschließliche Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen in unserer Handelspolitik unsere gesammte nationale Wirthschaft schwer schädigen müßte. Unsere Getreideproduktion ist gewiß einer weiteren Steigerung fähig, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie wieder einmal den heimischen Bedarf deckt. Einstweilen aber haben wir noch erhebliche Zuschüsse vom Auslande nöthig, und die landwirthschaftlichen Interessen und die Interessen der Volksernährung müssen daher, zumal da wir eben auch ein industrielles Land sind, sorgsam gegen einander abgewogen werden.

Ergebnisse der Viehzählung 1892.

Wir haben im deutschen Reiche bisher drei Viehzählungen gehabt, 1873, 1883 und am 1. December 1892. Das Ergebnis der letzten Viehzählung für das Reich ist noch nicht zusammengestellt. Dagegen liegen in der Statistischen Correspondenz bereits die vorläufig ermittelten Zahlen für Preußen nebst Waldeck vor.

Danach haben die viehbesitzenden Haushaltungen in Preußen eine Vermehrung um 169 549 oder 5,42 pCt. gegen 1883 aufzuweisen, d. h. fast die gleiche wie von 1873 auf 1883, als sie um 5,68 pCt. stiegen. Um einen richtigen Maßstab für die Beurtheilung der Bewegung des Viehstandes selbst zu gewinnen, empfiehlt es sich, die wesentlichsten Zahlen der vier Viehzählungen während der letzten 25 Jahre für den Staat jetzigen Bestandes mit einander zu vergleichen, wobei für Sauerland der Viehstand von 1867 und 1873 (für ersteres Jahr besonders berechnet) demjenigen Preußens hinzugezählt wurde. Die Viehzählung war übrigens, wie besonders bemerkt wird, nicht immer auf den nämlichen Tag angelegt, sondern fiel 1867 auf den 7., 1892 auf den 1. December, 1873 und 1883 aber auf den 10. Januar.

In diesem Zeitraum (von 1867 bis 1892) stieg die Zahl der Pferde (nach einem wohl durch den Krieg veranlaßten Rückgang) von 2 341 150 auf 2 647 388, der Rinder fortwährend von 8 024 245 auf 9 850 960, der Schweine von 4 889 223 auf 7 704 354, der Ziegen von 1 347 678 auf 1 953 748. Zeigt sich hier überall ein Aufschwung, so ist dagegen die Zahl der Schafe von 22 304 984 auf 10 092 568 zurückgegangen. Dieser Viehstand entzieht einerseits der erweiterten Anbau die Weidflächen, andererseits wirkt sie wegen des überseeischen Wettbewerbs keinen so großen Nutzen mehr ab. Auch Maulthiere, Maulesel und Esel haben sich vermindert, was jedoch, da sie in Preußen überhaupt nur nach hunderten und wenigen Tausenden zählen, nichts auf sich hat. Die Zahl der Bienenstöcke ist von 1 312 757 auf 1 249 500 zurückgegangen. Die durchschnittliche jährliche Zunahme betrug in dem Zeitraum 1887/92 bei den Pferden 0,52 pCt., den Rindern 0,91 pCt., den Schweinen 2,30 pCt., die jährliche Abnahme bei den Schafen 2,19 pCt.

Betrachten wir das Ergebnis nach Provinzen, so finden sich beinahe zwei Fünftel der Pferde in Ostpreußen (16 pCt.), das hinsichtlich der Pferdezucht unbestritten obenan steht, nebst Schlesien (11 pCt.) und Brandenburg (10 pCt.), während Hessen-Nassau und Westfalen den kleinsten Bestand aufzuweisen hatten. Von den Rindern kam annähernd die Hälfte auf Schlesien, das Rheinland, Hannover und Ostpreußen, wogegen Hessen-Nassau und Westpreußen in letzter Reihe stehen. Fast ein Fünftel aller Schafe besitzt Pommern, ungefähr je ein Zehntel Brandenburg, Hannover, Sachsen, Posen, West- und Ostpreußen, die wenigsten das Rheinland und Schleswig-Holstein. Der vierte Theil der Schweine findet sich in Sachsen und Hannover, während die sonstigen Provinzen für diese Viehgattung eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung

zeigen. Von den Ziegen entfallen drei Viertel auf das Rheinland, Sachsen, Brandenburg, Hannover, Westfalen und Schlesien; in den übrigen Theilen des Staates, zumal in Ostpreußen und Schleswig-Holstein, ist diese Thierart viel schwächer vertreten. In der Bienenzucht nehmen Hannover, Ostpreußen und Schlesien mit reichlich einem Drittel der Bienenstöcke die ersten Stellen ein. Selbstverständlich ist hierbei überall die Größe der Landestheile zu berücksichtigen.

Die Auswanderung 1892.

Dem Reichstag ist der Bericht des Reichskommissars für das Auswanderungswesen für 1892 zugegangen. Danach nahm die Auswandererbeförderung über die deutschen Häfen Bremen, Hamburg und Stettin im ersten Theile des verfloßenen Jahres wiederum einen großen Umfang an. Ueber Hamburg waren in der Zeit vom Januar bis August bereits 103 059 Personen, über Bremen etwa 101 700 Personen befördert, in beiden Fällen ungefähr ebenso viel wie in derselben Zeit des Vorjahrs. Der Ausbruch der Choleraepidemie in Hamburg schnitt indeß zunächst an diesem Hafenplatz die Auswandererbeförderung ganz ab und beeinträchtigte auch die über Bremen und Stettin. Ueber Hamburg wurden im Anfang des September noch etwa 1 000 Personen befördert, ehe die Beförderung völlig aufhörte. Während der Choleraepidemie wurde die Beförderung von Zwischendecks-Passagieren in allen deutschen Auswanderungshäfen eingestellt. Im Monat September wurde in Hamburg die Landung zurückkehrender russischer Auswanderer verboten und das Verbot den Agenten der Dampferlinien im Auslande bekannt gegeben. Es blieb bis zum 17. November in Kraft. Entsprechende Landungsverbote ergingen in den übrigen deutschen Häfen. Auch wurden die Grenzen an den Niederlanden und Belgien gegen solche Rückwanderer gesperrt gehalten.

Es wurden im Jahre 1892 über die drei deutschen Häfen befördert: 241 667 Personen gegen 289 368 Personen im Vorjahre. Von diesen 241 667 Personen gingen über Bremen 129 418, Hamburg 108 820, Stettin 3 429 Personen. Von außereuropäischen Ländern nach Deutschland zurückgebracht wurden 51 152 Personen, darunter 569 Personen, denen in Nordamerika die Landung versagt wurde, theils wegen mangelnder Subsistenzmittel, theils wegen ihrer Eigenschaft als Kontraktarbeiter. Von den Zurückgewiesenen waren 124 Deutsche, 255 Desterreicher, 131 Russen, die übrigen zerplittern sich auf andere europäische Nationen. Unter den aus Amerika zurückgekehrten Personen befanden sich 143 Personen aus den vom Baron Hirsch in Argentinien gegründeten Kolonien. Diese wurden auf Kosten des Comité's für die russischen Israeliten theils nach Nordamerika oder England, theils nach der alten Heimath befördert.

Unter den über die deutschen Häfen insgesammt beförderten 241 667 Personen kamen 90 255 aus Deutschland. Von diesen gehörten ihrem Berufe nach an: der Landwirtschaft 10 728, der Industrie 16 504, dem Handel und Verkehr 4 518, dem Arbeiterstande 32 324, anderen Berufsarten (freien Berufen, öffentlichem Dienste) 1 362; ohne Beruf bezw. ohne Berufsangabe waren 24 819.

Der Zusammenstellung über die Auswanderung Deutscher über deutsche Häfen entnehmen wir folgende Zahlen: Auf Preußen kommen 63 652 Auswanderer; Posen hatte zu dieser Zahl 12 923, Westpreußen 11 183, Brandenburg mit Berlin 6 438 Köpfe beigetragen; auf Baiern kamen 6 719, auf Sachsen 4 619, auf Württemberg 3 729 Auswanderer, aus Hamburg stammten 1 310. Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gingen 86 001, nach Britisch-Nordamerika gegen 1 500, 719 zogen nach Brasilien, 582 nach Argentinien, 227 nach Chile, 476 nach Afrika, 338 nach Australien und Polynesien.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Nach einer neueren Verfügung des Ministers des Innern erscheint es geboten, roth und grün gefärbte Gläser von der Verwendung für die Laternen der Radfahrer allgemein auszuschließen, da sie zu Irrthümern bei der Beobachtung der Nachtsignale durch die Eisenbahnbetriebsbeamten Veranlassung geben können. Gegen die Verwendung anders gefärbter Gläser zu jenem Zwecke, sowie auch von helltönenden Glocken für die Fahrräder walten keine Bedenken ob.

Politische Tagesfragen.

Der Kaiser

hat am Mittwoch Mittag im königlichen Schlosse in Gegenwart des Präsidenten des Staatsministeriums und des Ministers für Landwirtschaft eine Abordnung der landwirthschaftlichen Centralvereine der östlichen Provinzen empfangen, welche beauftragt war, mittels einer Denkschrift

die Wünsche der Landwirthschaft zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen und um deren Förderung zu bitten. Es waren erschienen die Rittergutsbesitzer von Below-Saleske von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, v. Bösewitz vom baltischen Centralverein, Sehdel vom Centralverein für Lithauen und Masuren, Justizrath Reich vom Ostpreussischen, v. Buttammer-Plauth vom Westpreussischen, Amtsrath Sasse vom Posenischen, v. Arnim-Güterberg vom Brandenburgischen Centralverein. Schlesien war wegen Erkrankung des Grafen v. Büdler-Burghaus durch Herrn v. Below vertreten.

Der Letztere überreichte die Denkschrift mit folgender Ansprache:

Eurer Majestät danken wir unterthänigst, daß es uns vergönnt ist, dieser Stelle nahen zu dürfen.

Wir kommen in schwerer Sorge wegen des Niederganges wie wegen der Zukunft unseres landwirthschaftlichen Gewerbes, um uns ehrfurchtsvoll an Eurer Majestät landesväterliches Herz unmittelbar zu wenden.

Unsere allerunterthänigste Bitte geht dahin, die von uns in einer Denkschrift näher bezeichnete Sachlage huldvollst zu prüfen und unserer Wünsche mit einem machtvollen Königsworte Sich allergnädigst annehmen zu wollen, wie dieses von Eurer Majestät Durchlauchtigsten Vorfahren glorreichen Angebens zum Segen des Landes wiederholt geschehen ist.

Geruhen Eure Majestät Allergnädigst die Denkschrift entgegenzunehmen zu wollen.

Seine Majestät erwiderten hierauf Folgendes:

Ich danke Ihnen Meine Herren, daß Sie zu Mir gekommen sind und Sich unmittelbar an Ihren Landesvater wenden.

Wie Mein unablässiges Streben auf das Wohl Meines Landes gerichtet ist, so ist es auch Mein Wunsch und Wille, den Schwierigkeiten und Sorgen abzuheben, mit welchen die Landwirthschaft, zumal in den östlichen Provinzen, zu kämpfen hat.

Die Mittel und Wege, welche hierzu einzuschlagen, sind mannigfacher Art und schwieriger Natur. Nur einer längeren Zeit wird es auch bei voller Hingabe Meiner Regierung an die gestellte Aufgabe gelingen, dem angestrebten Ziele näher zu kommen. Dazu bedarf es vor allem des Friedens, zu dessen Erhaltung auch Sie beitragen können, indem Sie für die Stärkung unserer Wehrkraft eintreten.

Die Wünsche, welche Sie mir vortragen, werden von Meiner Regierung eingehend geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Semehr dies geschehen und das Gedeihen der Landwirthschaft gefördert werden kann, desto größer wird meine Befriedigung sein, da die Landwirthschaft und die ackerbautreibende Bevölkerung Mir besonders am Herzen liegen. Ich erblicke gleich meinen Vorfahren in ihr, wie ich vor drei Jahren in Königsberg auf dem Feste der Provinz ausgesprochen habe, eine Säule des Königthums, die zu erhalten und zu festigen mir Pflicht und Freude ist, und Ich vertraue zuversichtlich, daß sie sich als solche in alter Treue allezeit bewähren wird.

Graf Caprivi und die Landwirthschaft.

In der Versammlung der „Steuer- und Wirthschaftsreformer“, denen zuerst der Name „Agrarier“ beigelegt wurde, sind nach den vorliegenden Berichten wieder Angriffe auf den Reichskanzler Grafen Caprivi gerichtet worden. Ein Redner, der bairische Freiherr v. Thüngen, soll gesagt haben, Graf Caprivi besitze das Gegentheil von dem, was man Verständnis nenne, so daß ihn der Vorsitzende, v. Frege, ermahnen mußte, nicht persönlich zu werden. Es wird solchen erregten Aeußerungen gegenüber gut sein, sich zu vergegenwärtigen, wie der Reichskanzler nach seinen eigenen Aeußerungen in verschiedenen Reden zur Landwirthschaft steht.

Am 10. Dezember 1891 hatte der Reichskanzler im Reichstage über den Werth der Erhaltung der Industrie und des Exports für Deutschland gesprochen und sich auf eine Aeußerung Friedrichs des Großen, in der die Industrie als Nähramme bezeichnet war, bezogen. Man hat darin eine Unterschätzung der Landwirthschaft erblicken wollen; wie aber hat sich der Reichskanzler über diese ausgesprochen? In derselben Rede sagte er:

„Ich schlage — und ich glaube, das kann kein Staatsmann, auch in keinem Staat — den Werth der Landwirthschaft nicht gering an.

Ich habe mich schon öfter darüber ausgesprochen, daß es nothwendig ist, die staatsbehaltenden Kräfte zu stärken und zu vermehren; und ohne irgend einem Stande zu nahe treten zu wollen, bin ich der Meinung, es liegt in den Bedingungen des Daseins der Landwirthschaft ein starkes Moment, das unter allen Umständen den Landwirth — mag er einer politischen Partei angehören, welcher er will — zu einem staatsbehaltenden Menschen macht. Vollends, wenn der Grund und Boden durch Generationen in denselben Händen bleibt, erwächst eine Liebe zur Heimath, wie sie kein anderer Stand hat, und die die erste und sicherste Quelle des Patriotismus ist, wie ihn der Staat in ersten Zeiten braucht. . . . Das höchste und letzte Motiv aber für die Erhaltung der Landwirthschaft ist ein durchaus und exclusiv staatliches. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir eines Körnerbaues, der zur Noth hinreicht, selbst die steigende Bevölkerung, wenn auch unter Beschränkungen, im Kriegsfall zu ernähren, gar nicht entbehren können.“

Ist das mangelndes Verständniß oder auch nur mangelndes Interesse? Dieselben Ansichten hat Graf Caprivi zu verschiedenen Malen wiederholt, so noch in den Sitzungen vom 15. und 17. Februar d. Js. In der Sitzung vom 17. Februar erklärte er sich auch für einen durch und durch konservativen Mann. „Es fragt sich, was man unter „konservativ“ versteht, und ich glaube, daß heutzutage eine Richtung aufgekommen ist, die die Grundlage dieses Begriffs nicht mehr klar erkennen läßt, weil eben viele wirthschaftliche Motive den politisch konservativen Grundgedanken zu überwuchern anfangen. Ich bin der Meinung, daß Konservativsein der Ausfluß einer Welt- und Lebensanschauung ist. Wenn man von der Ansicht ausgeht, daß die Welt nach einem gewissen Plan geführt wird, daß das historisch Gewordene eine gewisse Berechtigung im Dasein hat, die ihm nur genommen werden soll, wenn zwingende Gründe zu einer Aenderung vorliegen: wenn man der Meinung ist, daß für uns Deutsche ein christlich-monarchischer Staat der Staat ist, den zu erhalten die konservative Partei und konservative Menschen ein Interesse haben, so bin ich durch und durch konservativ.“

Es erscheint uns daher in hohem Grade ungerade, wenn man den Reichskanzler vorwerfen will, er habe für die Landwirthschaft und ihre konservativen, staatsbehaltenden Elemente kein Verständniß oder kein Herz.

Ueber den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlverfahrens

hat sich die Kommission des Abgeordnetenhauses dahin geeinigt, daß die Vorschrift des Entwurfs, wonach bei der Eintheilung der Wähler in drei Klassen nicht mehr auf jede ein Drittel des Steuerbetrages, sondern auf die erste $\frac{1}{12}$, die zweite $\frac{1}{12}$, die dritte $\frac{3}{12}$ entfällt, angenommen werden soll. Um jedoch die Zahl der Urwähler bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus in der ersten und zweiten Abtheilung weiter zu vermehren, hat die Kommission beschlossen, daß die den Betrag von 2 000 Mark übersteigenden Staats-Einkommensteuern sowie die diesem Satze entsprechenden Mehrbeträge der gemeindlichen Einkommensteuer-Zuschläge nicht angerechnet werden sollen. Der Steuerbetrag von 2 000 Mark entspricht einem Einkommen von 56 000—58 000 Mark. Wer ein noch höheres Einkommen versteuert, wird somit künftig bei der Bildung der Wählerlisten so behandelt werden, als ob er nur 56 000—58 000 Mark versteuerte.

Die Erjatzwahl in Liegnitz.

Im Wahlkreise Liegnitz-Goldberg-Haynau hat die Erjatzwahl zum Reichstage stattgefunden. Nach den letzten Nachrichten scheint eine Stichwahl zwischen dem freisinnigen Kandidaten Jungfer und dem antisemitischen Kandidaten Hertwig mit Sicherheit zu erwarten zu sein. Ersterer erhielt nach den Nachrichten bis Mittwoch früh rund 10 300, der Antisemit 6 000 Stimmen. Außerdem wurden für den sozialdemokratischen Kandidaten Kühn rund 5 000 und den konservativen Kandidaten Grafen Rothkirch 1 300 Stimmen abgegeben.

Bei der Wahl von 1887 wurden im Wahlkreise Liegnitz 12 756 deutschfreisinnige, 7 388 deutschkonservative, 2 220 sozialdemokratische, 834 nationalliberale und 489 ultramontane Stimmen abgegeben. 1890 zählte man im ersten Wahlgange 10 240 freisinnige, 6 746 freikonservative, 5 173 sozialdemokratische, 412 ultramontane und 129 antisemitische, in der engeren Wahl 14 505 freisinnige und 7 172 freikonservative Stimmen. Da der Abgeordnete Goldschmidt in Folge seiner Doppelwahl das Mandat für Liegnitz ablehnte, so ergab sich die Nothwendigkeit einer Erjatzwahl, bei der der freisinnige Kandidat mit 10 546 Stimmen siegte. 5 588 Stimmen fielen auf den freikonservativen, 4 522 auf den sozialdemokratischen, 151 auf den antisemitischen Kandidaten.

Die geringe Anzahl Stimmen, die diesmal für den konservativen Kandidaten abgegeben worden sind, ist daher zu erklären, daß das dortige konservative Wahlkomitee mit Stimmenmehrheit beschlossen hatte, keinen eigenen Kandidaten aufzustellen und seinen Parteifreunden anheim zu stellen, für den Antisemiten zu stimmen.